



# MAV

SEMINARE • TAGUNGEN

KOMMENDE  
DORTMUND  
Sozialinstitut

# I/2020

# TERMINE

7. Januar	Arbeitsunfähigkeit, Arbeitsbefreiung <b>Infotag für MAVen</b>	S. 6
14. Januar	Aktuelles aus KODA und KAVO <b>Infotag für MAVen</b>	S. 6
16. Januar	Dienstvereinbarung Sucht <b>Infotag für MAVen</b>	S. 7
23. Januar	Eingruppierung und Arbeitszeit für Erzieher*innen <b>Infotag für MAVen</b>	S. 8
28. – 30. Januar	Aufbau und Handhabung der AVR <b>AVR I für MAVen – AVR-Bereich</b>	S. 22
29. Januar	Das Kündigungsschutzgesetz <b>Infotag für MAVen</b>	S. 8
3. – 4. Februar	Wirtschaftliche Daten lesen und verstehen <b>Fachtagung für MAVen</b>	S. 18
5. Februar	Das Verfahren vor Einigungsstelle und Kirchlichem Arbeitsgericht <b>Infotag für MAVen</b>	S. 9
11. – 13. Februar	„Auf den Ton kommt es an ...“ – Kommunikationstraining <b>MAVO II</b>	S. 19
18. – 20. Februar	Arbeitszeitgestaltung – Recht und Praxis <b>AVR II für MAVen/AVR-Bereich</b>	S. 23
19. Februar	Betriebliches Eingliederungsmanagement <b>Infotag für MAVen</b>	S. 9
25. – 27. Februar	Das Zustimmungsverfahren bei Dienstplänen in Einrichtungen der stationären Pflege <b>AVR IV für MAVen/AVR-Bereich</b>	S. 25
26. Februar	Vertiefungstag AVR <b>AVR III für MAVen/AVR-Bereich</b>	S. 24
3. – 5. März	Grundlagen und Praxis der MAV-Arbeit <b>Grundkurs – MAVO I</b>	S. 5
10. – 12. März	Aufbau und Handhabung der AVR <b>AVR I für MAVen/AVR-Bereich</b>	S. 22

11. März	Vertiefungstag MAVO <b>MAVO IV</b>	S. 21
16. März	Dienstvereinbarung Arbeitszeitkonten <b>Infotag für MAVen</b>	S. 10
17. März	Die Mitarbeiterversammlung <b>Infotag für MAVen</b>	S. 11
18. – 19. März	Tagung einer MAV <b>Tagung für eine MAV</b>	S. 21
24. März	Coaching für MAV-Vorsitzende und deren Stellvertreter <b>Infotag für MAVen</b>	S. 12
20. – 21. April	MAV-Arbeit sinnvoll organisieren <b>MAVO III für MAVen</b>	S. 20
28. April	Das Teilzeit- und Befristungsgesetz <b>Infotag für MAVen</b>	S. 12
5. Mai	Mutterschutz/Elternzeit/Elterngeld <b>Infotag für MAVen</b>	S. 13
12. – 14. Mai	Arbeitszeitgestaltung – Recht und Praxis <b>AVR II für MAVen/AVR-Bereich</b>	S. 23
13. Mai	Öffentlichkeitsarbeit der MAVen <b>Infotag für MAVen</b>	S. 14
25. Mai	Vertiefungstag AVR <b>AVR III für MAVen/AVR-Bereich</b>	S. 24
26. Mai	Vertiefungstagung „Wirtschaftliche Daten lesen und verstehen“ <b>Fachtagung für MAVen</b>	S. 17
27. Mai	Formalien in der MAV-Arbeit <b>Infotag für MAVen</b>	S. 15
9. Juni	Kirchliche Zusatzversorgung/Altersvorsorge <b>Infotag für MAVen</b>	S. 16
16. – 18. Juni	Grundlagen und Praxis der MAV-Arbeit <b>Grundkurs – MAVO I</b>	S. 5
22. – 23. Juni	Das Zustimmungsverfahren bei Dienstplänen in Einrichtungen der ambulanten Pflege <b>AVR IV für MAVen/AVR-Bereich</b>	S. 25

# I/2020

## *Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,*

in diesem Programm werden die vertrauten Standardkurse angeboten: für die Nachrücker und Neugewählten die MAVO-Grundkurse, außerdem die AVR-Kurse „Aufbau und Handhabung der AVR“, „Arbeitszeitgestaltung – Recht und Praxis“ und der Kurs das „Zustimmungsverfahren bei Dienstplänen“. Auch der Kurs „Wirtschaftliche Daten lesen und verstehen“ ist wieder im Programm enthalten. Ergänzt wird er durch einen Vertiefungstag. Außerdem wird wieder ein Kommunikationsseminar angeboten.

Weitere „Klassiker“ sind die Veranstaltungen zur Arbeitsunfähigkeit und -befreiung, zum Kündigungsschutzgesetz, zum Teilzeit- und Befristungsgesetz, zur Dienstvereinbarung Arbeitszeitkonten, zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement, zu den Formalien in der MAV-Arbeit, das Verfahren vor der Einigungsstelle und dem Kirchlichen Arbeitsgericht, zur Kirchlichen Zusatzversorgung/ Altersvorsorge.

Besonders hinweisen möchte ich auf die Infotage zur Mitarbeiterversammlung, zur Öffentlichkeitsarbeit, zu Mutterschutz/Elternzeit/Elterngeld, außerdem auf das Coaching für MAV-Vorsitzende und deren Stellvertreter und den Vertiefungstag zur MAVO.

Für die Kolleginnen und Kollegen aus dem KAVO-Bereich sind die Veranstaltungen „Aktuelles aus KODA und KAVO“ und „Eingruppierung und Arbeitszeit für Erzieher\*innen“ gedacht.

**Neu** im Programm sind die Infotage zur „**Dienstvereinbarung Sucht**“ und der **Vertiefungstag zu den AVR**.

Auch diesem Programm ist eine Vorschau auf das Programm für das zweite Halbjahr angefügt, in dem einige „Neulinge“ enthalten sind.

Ich freue mich auf die Zusammenarbeit und Begegnungen.

Mit guten Wünschen grüßt herzlich

Ihr/Euer



Burkhard Becker

## **Grundlagen und Praxis der MAV-Arbeit**

### **Grundseminar für alle MAVen**

**3. – 5. März** Di. 9.30 Uhr – Do. 15.00 Uhr

Themen dieses Seminars sind:

- Einführung in Verständnis und Handhabung der Mitarbeitervertretungsordnung
- Erläuterung der wichtigsten MAVO-Inhalte
- Hinweise für die Organisation der MAV-Arbeit
- Kennenlernen von Grundformen der Zusammenarbeit mit dem Dienstgeber: Gespräche, Sitzungen, Verhandlungen
- Erläuterung der Leitidee ‚Dienstgemeinschaft‘ sowie der Grundordnung des kirchlichen Dienstes
- Informationsmaterial – Kontaktadressen – überörtliche Vertretung
- Grundbegriffe des Arbeitsrechts

Die Teilnehmer werden gebeten, eine MAVO mitzubringen.

<b>Referenten</b>	Volker Mrogenda, MAV-Vorsitzender, Herne Stefan Ruhl, Referent für Arbeitsrecht, Bistum Essen
<b>Leitung</b>	Burkhard Becker, Kommende
<b>Zielgruppe</b>	alle MAVen
<b>Teilnahmegebühr</b>	EUR 380,00
<b>Ort</b>	Kardinal-Jaeger-Haus, Schwerte

## **Weiterer Termin:**

**16. – 18. Juni** Di. 9.30 Uhr – Do. 15.00 Uhr

<b>Referenten</b>	Volker Mrogenda, MAV-Vorsitzender, Herne Iris Woerner, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Dortmund
<b>Leitung</b>	Burkhard Becker, Kommende
<b>Zielgruppe</b>	alle MAVen
<b>Teilnahmegebühr</b>	EUR 380,00
<b>Ort</b>	Kardinal-Jaeger-Haus, Schwerte

## **|** *Arbeitsunfähigkeit / Arbeitsbefreiung*

### Informationstag für alle MAVen

**7. Januar**

Di. 9.15 Uhr - 16.00 Uhr

Immer wieder besteht auf Mitarbeiterseite Unklarheit, wie mit einer Arbeitsunfähigkeitsmeldung umzugehen ist. Der Infotag beleuchtet die verschiedenen Arten der Lohnfortzahlung und ergänzender Sozialleistungen während einer Erkrankung. Aber auch wiederholte Erkrankungen, Kurzeiterkrankungen, Zuschüsse zum Krankengeld u.w.m. sind hier Themenschwerpunkte. Darüber hinaus werden Problematiken in Bezug auf Arbeitsbefreiungen nach den Tatbeständen der KAVO und AVR aufgezeigt, sowie weitere Freistellungsansprüche, die über die gesetzlich oder durch Rechtsvorschriften geregelten Fälle hinausgehen, dargestellt.

<i>Referent</i>	Marvin Milleschewski, Rechtsanwalt, Bielefeld
<i>Leitung</i>	Burkhard Becker, Kommende
<i>Zielgruppe</i>	alle MAVen
<i>Teilnahmegebühr</i>	EUR 90,00
<i>Ort</i>	Kommende Dortmund

## **|** *Aktuelles aus KODA und KAVO*

### Informationstag für MAVen aus dem KAVO-Bereich

**14. Januar**

Di. 9.15 Uhr -16.00 Uhr

Werner Stock, Mitglied der Mitarbeiterseite in der KODA, stellt die neu gefassten Beschlüsse der KODA vor, die Eingang in die KAVO gefunden haben.

<i>Referent</i>	Werner Stock, Mitglied der Mitarbeiterseite der Regional-KODA NW
<i>Zielgruppe</i>	alle MAVen
<i>Teilnahmegebühr</i>	EUR 90,00
<i>Ort</i>	Kommende Dortmund

## **Dienstvereinbarung Sucht**

### **Informationstag für alle MAVen**

**16. Januar**

**Do. 9.15 Uhr – 16.00 Uhr**

Die Mitarbeitervertretung hat umfassende Mitbestimmungsrechte zu Fragen der Gesundheitsprävention:

- Zustimmung bei Angelegenheiten der Dienststelle (§ 36 Abs. 1 Nr. 10 MAVO),
- Antragsrecht (§ 37 Abs. 1 Nr. 10 MAVO),
- Dienstvereinbarungen (§38 Abs. 1 Nr. 12 MAVO).

Die MAV kann also in vielfältiger Form in allen Gesundheitsbelangen mitgestalten: Prävention, sichere Arbeitsbedingungen und Gesundheitsförderung allgemein.

Dieser Infotag legt den Fokus auf den Umgang mit und die Hilfen im Umgang mit suchterkrankten Mitarbeiter/-innen und Kolleg/-innen in der Einrichtung.

Der Infotag...

... beschäftigt sich vornehmlich mit folgenden Fragen:

Dienstvereinbarungen in der MAVO...

- Welche Grundlagen sind bei der Erstellung einer Dienstvereinbarung (z. B. zum Thema „Sucht“) zu beachten?
- Wie ist der Prozess der Erstellung einer Dienstvereinbarung nach MAVO?
- Was muss die MAV unbedingt in einer Dienstvereinbarung regeln, was möchte sie unbedingt verhindern?

Herausforderung SUCHT in der Einrichtung...

- Was ist bei von Sucht Betroffenen zu beachten? Welche besonderen Rücksichten gilt es bei diesem sensiblen Thema zu nehmen?
- Welche Interessen hat die MAV im Hinblick auf die Kollegen, welche im Blick auf die Betroffenen, welche im Hinblick auf den Dienstgeber?
- Was hat sie im Zusammenspiel mit anderen Beteiligten wie z. B. dem Betriebsarzt, Beauftragten des Dienstgebers, dem Dienstgeber nach MAVO zu beachten?

Wenn Sie schon eine Dienstvereinbarung „Sucht“ haben oder im Prozess der Erstellung sind, dann bringen Sie diese doch bitte mit!

<b>Referent</b>	Ludwig Weitz, Organisationsberater und Coach, Bonn
<b>Leitung</b>	Burkhard Becker, Kommende
<b>Zielgruppe</b>	MAV
<b>Teilnahmegebühr</b>	EUR 90,00
<b>Ort</b>	Kommende Dortmund

## **Eingruppierung und Arbeitszeit für Erzieher/innen**

### **Informationstag für MAVen aus dem KAVO-Bereich**

**23. Januar**

**Do. 9.15 Uhr – 16.00 Uhr**

Erfahrungsgemäß treten bei der Eingruppierung der Erzieher/-nnen häufig Zweifelsfälle auf. Dieser Infotag richtet sich besonders an diese Zielgruppe.

- Eingruppierung und Einstufung
- MAV-Mitwirkung bei der Eingruppierung
- Höhe und Bestandteile der Vergütung
- Aufbau und Handhabung der Entgelttabellen
- Arbeitszeitregelungen

Die Tagung bietet Information aber auch Gelegenheit zur gemeinsamen Arbeit am KAVO-Text.

<i>Referentin</i>	Margret Nowak, KAB-Rechtssekretärin, Dülmen
<i>Leitung</i>	Burkhard Becker, Kommende
<i>Zielgruppe</i>	alle MAVen
<i>Teilnahmegebühr</i>	EUR 90,00
<i>Ort</i>	Kommende Dortmund

## **Kündigungsschutzgesetz**

### **Informationstag für MAVen**

**29. Januar**

**Mi. 9.15 Uhr – 16.00 Uhr**

Dieser Infotag soll einen Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten der arbeitsgerichtlichen Verfahren vor dem staatlichen Arbeitsgericht geben, der als Hintergrundwissen für die Tätigkeit als Mitarbeitervertreter bedeutsam ist. Denn Mitarbeitervertreter geraten ja auch mit dem Individualarbeitsrecht in Berührung, z. B. im Falle der Kündigung und bei Personalgesprächen gem. § 26 Abs. 3a MAVO. Es wird sowohl der klassische Kündigungsprozess als auch das Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes vom Klageantrag bis zur Urteilsverkündung dargestellt.

<i>Referentin</i>	Iris Woerner, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Dortmund
<i>Leitung</i>	Burkhard Becker, Kommende
<i>Zielgruppe</i>	MAV-Vorsitzende und Stellvertreter
<i>Teilnahmegebühr</i>	EUR 90,00
<i>Ort</i>	Kommende Dortmund

## **Das Verfahren vor Einigungsstelle und Kirchlichem Arbeitsgericht**

### **Informationstag für MAVen**

**5. Februar**

**Mi. 9.15 Uhr – 16.00 Uhr**

Die Mitarbeitervertretungsordnung sieht vor, dass die MAVen bei Rechtstreitigkeiten mit Ihrem Dienstgeber die Möglichkeit haben, das Kirchliche Arbeitsgericht anzurufen. Auch die Einigungsstelle kann von der MAV in bestimmten Fällen angerufen werden, etwa im Rahmen des Antragsrechts gem. § 37 MAVO oder in Streitigkeiten über die Freistellung der Mitarbeitervertreter gem. § 15 MAVO.

Die Tagung informiert über

- Anlässe und Vorbereitung zur Anrufung von KAG und Einigungsstelle
- Den Weg von der Beratung über die Beschlussfassung bis zur Formulierung von Anschreiben und Anträgen an die jeweils zuständige Instanz
- Inhaltliche Hab-Acht-Punkte, Antragsziele und Begründungen

<i>Referentin</i>	Margret Nowak, KAB-Rechtssekretärin, Dülmen
<i>Leitung</i>	Burkhard Becker, Kommende
<i>Zielgruppe</i>	alle MAVen
<i>Teilnahmegebühr</i>	EUR 90,00
<i>Ort</i>	Kommende Dortmund

## **Betriebliches Eingliederungsmanagement**

### **Informationstag für alle MAVen**

**19. Februar**

**Mi. 9.15 Uhr – 16.00 Uhr**

Seit 2004 sind die Arbeitgeber gemäß § 167 Abs. 2 SGB IX verpflichtet, den Beschäftigten ein betriebliches Eingliederungsmanagement anzubieten, wenn sie in einem Jahr länger als sechs Wochen krank sind. Das bietet für die Betroffenen zahlreiche Chancen, aber auch einige Gefahren. Die MAVen sollten daher gut informiert sein und ihren Kolleginnen und Kollegen aktive Unterstützung beim Wiedereingliederungsprozess gewähren. Um die Prozessschritte für alle Beschäftigten, vor allem aber für die Dienstgeberseite und die MAV transparent, verbindlich und wirklich hilfreich zu gestalten, ist es sinnvoll,

eine Dienstvereinbarung zum Thema abzuschließen. Die wichtigsten Inhalte unseres Seminars:

- rechtliche Grundlagen des BEM
- Beteiligung von MAV und Schwerbehindertenvertretung
- die Rolle von Betriebsarzt und Arbeitsagentur
- Eingliederungsgespräche führen
- eine Dienstvereinbarung erarbeiten

<i>Referentin</i>	Barbara Sobotta, MAV-Vorsitzende, Castrop-Rauxel
<i>Leitung</i>	Burkhard Becker, Kommende
<i>Zielgruppe</i>	alle MAVen
<i>Teilnahmegebühr</i>	EUR 90,00
<i>Ort</i>	Kommende Dortmund

## **Dienstvereinbarung zu Arbeitszeitkonten**

**Informationstag für alle MAVen**

**16. März**

**Mo. 9.15 Uhr - 16.00 Uhr**

Die Mitarbeitervertretung hat ein umfassendes Mitbestimmungsrecht in Arbeitszeitfragen. Darüber hinaus hat die MAV bei Maßnahmen zur Flexibilisierung der regelmäßigen Arbeitszeit und den näheren Inhalt eines Arbeitszeitkontos ein zusätzliches Mitgestaltungsrecht: durch Dienstvereinbarung kann ein Arbeitszeitkonto eingerichtet werden.

Der Arbeitszeitflexibilisierung steht die Einräumung einer höheren Zeitsouveränität und Schaffung von Verfügungsrechten der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters, die sich darauf beziehen, welche Zeiten dem Konto zugeführt werden und wann und in welchem Umfang die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter von dem Kontoguthaben Gebrauch macht, gegenüber.

Der Infotag beschäftigt sich vornehmlich mit folgenden Fragestellungen:

Wie kann eine MAV ihre Position dabei klar festlegen und bei der Erarbeitung systematisch vorgehen?

Welche gesetzliche und tarifliche Grundlage gibt es für eine Dienstvereinbarung? Worauf ist zu achten, wo sind die Fallstricke? Was möchte die MAV in einer Dienstvereinbarung unbedingt regeln, was möchte sie unbedingt verhindern? Wie geht das eigentlich: verhandeln?

Wie lautet die Arbeitszeitregelung der AVR, an welcher Stelle kann, soll oder muss sie in einer Dienstvereinbarung in welcher Form verändert werden?

<i>Referent</i>	Martin Schenk, Vorsitzender der DiAG MAV und Mitglied der Regionalkommission NW
<i>Leitung</i>	Burkhard Becker, Kommende
<i>Zielgruppe</i>	alle MAVen
<i>Teilnahmegebühr</i>	EUR 90,00
<i>Ort</i>	Kommende Dortmund

## **| Die Mitarbeiterversammlung**

### **Informationstag für MAVen**

**17. März**

Di. 9.15 Uhr – 16.00 Uhr

Die Mitarbeiterversammlung, die mindestens einmal im Jahr nach MAVO stattfinden muss, wird von den MAVen oft als Last und von den Mitarbeiter/-innen als unnötig zu besuchen angesehen.

An diesem Tag werden gemeinsam Überlegungen angestellt, wie die Attraktivität dieser Versammlungen gesteigert werden kann, indem u. a. folgende Inhalte in den Blick genommen werden:

- Wie sprechen wir die Kolleginnen und Kollegen an? – Von der Einladung bis zur Gestaltung der MAV-Versammlung
- Der Rechenschaftsbericht – langweilig oder interessant?
- Austausch und Kommunikation mit den anwesenden Mitarbeiter/-innen – Methodensammlung und Auswahl
- Themensammlung für Mitarbeiterversammlungen

Diese Punkte werden in gegenseitigem Austausch erörtert, so dass Sie mit einer reichen Ideensammlung wieder an Ihre MAV-Arbeit zurückkehren.

<i>Referentin</i>	Gabriele Backendorf, Supervision und Coaching, Osburg
<i>Leitung</i>	Burkhard Becker, Kommende
<i>Zielgruppe</i>	alle MAVen
<i>Teilnahmegebühr</i>	EUR 90,00
<i>Ort</i>	Kommende Dortmund

## Coaching für MAV-Vorsitzende und deren Stellvertreter

### Informationstag für MAVen

**24. März**

Di. 9.15 Uhr – 16.00 Uhr

Mitarbeitervertretungen sind Unternehmen auf Zeit. Vorsitzende(r) oder Stellvertretende(r) einer MAV zu sein heißt nichts anderes als MAV-Arbeit zu leiten und gut zu organisieren. Dabei sind die Tätigkeiten und Herausforderungen ähnlich denen eines ganz „normalen“ Unternehmens:

- Ziele definieren
- Produkte entwickeln
- Strukturen klären
- Prozesse gestalten
- Beziehungen, das „Personal“ entwickeln
- Kommunikation ermöglichen

Das Seminar orientiert sich an Themen und Erfahrungen der Teilnehmenden. Die Teilnehmenden sind daher eingeladen, Widerfahrnisse aus der alltäglichen Arbeit mitzubringen. Diese werden im kollegialen Coaching bearbeitet.

<i>Referent</i>	Ludwig Weitz, Organisationsberater und Coach, Bonn
<i>Leitung</i>	Burkhard Becker, Kommende
<i>Zielgruppe</i>	alle MAVen
<i>Teilnahmegebühr</i>	EUR 90,00
<i>Ort</i>	Kommende Dortmund

## Teilzeit- und Befristungsgesetz

### Informationstag für alle MAVen

**28. April**

Di. 9.15 Uhr – 16.00 Uhr

Das Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) gibt in einigen Passagen immer wieder Anlass, über die richtige Lesart und Anwendung in der Praxis zu streiten. Davon zeugen nicht zuletzt zahlreiche Rechtsstreitigkeiten und (zum Teil höchstrichterliche) Urteile. Insbesondere wird auf die neuen wegweisenden Urteile des BAG eingegangen zu Mehrarbeit und Überstunden bei Teilzeitkräften. Bei unserer Tagung werden die neuralgischen Punkte anhand der Rechtsprechung und mit Blick auf typische Praxisprobleme erläutert:

- Pflicht zur Förderung der Teilzeit und

## Benachteiligungsverbot

- Verfahren und Entscheidungsspielräume bei der Verringerung von Arbeitszeit
- Vorrang der Erhöhung einzelner Beschäftigungsumfänge vor Neueinstellungen
- Rahmenbedingungen für die Arbeit auf Abruf und Arbeitsverträge mit flexiblem Beschäftigungsumfang
- mögliche Gründe und Voraussetzungen für eine Befristung
- die von der Rechtsprechung entwickelte „Befristungsampel“
- Form- und Informationspflichten

Selbstverständlich werden auch die speziellen Regelungen in KAVO und AVR zu den Teilzeitarbeitsverhältnissen und zur Befristung mit herangezogen. Neben Rechtsprechungsbeispielen und Konfliktfällen aus dem Bereich von Kirche und Caritas können auch die von den Teilnehmenden mitgebrachten Zweifelsfragen mit der Referentin diskutiert werden. Ziel der Tagung ist die Verbesserung der MAV-Kompetenz, darauf zu achten, dass alle in Teilzeit oder Befristung tätigen Mitarbeiter/-innen „nach Recht und Billigkeit“ (§ 26 MAVO) behandelt werden.

<i>Referentin</i>	Iris Woerner, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Dortmund
<i>Leitung</i>	Burkhard Becker, Kommende
<i>Zielgruppe</i>	alle MAVen
<i>Teilnahmegebühr</i>	EUR 90,00
<i>Ort</i>	Kommende Dortmund

## **■ Mutterschutz, Elternzeit, Elterngeld**

### Informationstag für alle MAVen

**5. Mai**

Di. 9.15 Uhr – 16.00 Uhr

Schwangerschaft, Geburt und die ersten Lebensjahre eines Kindes stellen Mütter, Väter und Familien vor große Herausforderungen. Bei den vielen zu erwartenden Veränderungen taucht die Frage auf, wie der Kinderwunsch mit der Berufstätigkeit vereinbar ist.

Dieser Infotag soll einen Überblick geben über:

- Ansprüche der werdenden Mutter gegenüber dem Dienstgeber in der Schwangerschaft
- Freistellungsmöglichkeiten und -pflichten schwangerer Dienstnehmerinnen
- Ansprüche von Müttern und Vätern auf Eltern(teil)zeit und Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz, nach AVR und nach KAVO

- Sonderkündigungsschutz von Schwangeren und Dienstnehmern in Elternzeit
- Möglichkeiten der Mitarbeitervertretung, Schwangere und junge Eltern in der Einrichtung zu unterstützen

<i>Referentin</i>	Christina Merkel, Rechtsanwältin, juristische Beraterin der Haupt MAV/ DiAG Bistum Limburg
<i>Leitung</i>	Burkhard Becker, Kommende
<i>Zielgruppe</i>	alle MAVen
<i>Teilnahmegebühr</i>	EUR 90,00
<i>Ort</i>	Kommende Dortmund

## Öffentlichkeitsarbeit der MAVen

### Informationstag für alle MAVen

**13. Mai**

Mi. 9.15 Uhr – 16.00 Uhr

Die Mitarbeitervertretung ist verpflichtet, die geleistete Arbeit transparent zu den Kolleginnen und Kollegen hin zu veröffentlichen.

Dieses geschieht zwar meist mindestens einmal jährlich in den Mitarbeiterversammlungen, wünschenswert ist es jedoch, dies über das ganze Jahr zu leisten.

An dem Infotag wenden wir uns intensiv diesem Thema zu, untergliedert in folgende Schritte:

- Was ist von grundsätzlichem Interesse an der MAV Arbeit?
- Wie geschieht die schriftliche Information in der Mitarbeiterschaft? Wie die mündliche?
- Was darf die MAV veröffentlichen? Was nicht?
- Existiert eine Intranetseite der MAV? Oder Hausinterne Mailings? Infobriefe?
- Wie stellt die MAV fest, dass die Öffentlichkeitsarbeit ankommt oder intensiviert werden muss?
- Der MAV-Flyer – wo finden Mitarbeiter/-innen die einzelnen Mitarbeitervertreter/-innen im Haus?

<i>Referentin</i>	Gabriele Backendorf, Supervision und Coaching, Osburg
<i>Leitung</i>	Burkhard Becker, Kommende
<i>Zielgruppe</i>	alle MAVen
<i>Teilnahmegebühr</i>	EUR 90,00
<i>Ort</i>	Kommende Dortmund

## **Formalien der MAV-Arbeit**

### **Informationstag für alle MAVen**

**27. Mai**

**Mi. 9.15 Uhr – 16.00 Uhr**

Die formelle Beteiligung der MAV ist bei etlichen Verfahrensschritten mit der Pflicht zur Schriftform verbunden. Darüber hinaus muss der weitere Schriftverkehr mit einrichtungsinternen und -externen Stellen und Personen bewältigt werden. Vor allem aber muss die gesamte Tätigkeit der MAV in Protokollen und Aktennotizen dokumentiert werden. Die MAVO macht dazu ausdrücklich Vorgaben.

Im Laufe der Veranstaltung sollen die Teilnehmer einen Überblick über die Anforderungen an die Schriftführung in der MAV erhalten, Mustervorlagen erarbeiten und die wichtigsten Aufgaben in der Schriftführung praxisnah einüben:

- Schriftführungsanforderungen in der MAVO
- Einladungen und Tagesordnung
- Sitzungen, Gespräche und Beschlüsse richtig protokollieren
- Aktennotizen
- Aktenführung
- schriftliche Korrespondenz

<b>Referentin</b>	Barbara Sobotta, MAV-Vorsitzende, Castrop-Rauxel
<b>Leitung</b>	Burkhard Becker, Kommende
<b>Zielgruppe</b>	alle MAVen
<b>Teilnahmegebühr</b>	EUR 90,00
<b>Ort</b>	Kommende Dortmund

## **Kirchliche Zusatzversorgung/ Altersvorsorge**

**Informationstag für alle MAVen**

**9. Juni**

**Di. 9.15 Uhr – 16.00 Uhr**

Angesichts des hohen Informationsbedarfs zum Versicherungs- und Leistungsrecht der kirchlichen Zusatzversorgung bieten wir auch im kommenden Jahr einen Tag für MAVen in der Kommende an, bei dem Herr Ralf Steiger über alle wichtigen Einzelheiten der betrieblichen Zusatzversorgung bei der KZVK Köln informiert. Auch die Möglichkeiten einer freiwilligen Zusatzrente und ihre Förderung werden erläutert. Der Referent steht zudem für Ihre Fragen und zum klärenden Gespräch zur Verfügung.

Die wichtigsten Themenstichpunkte sind:

- Bedeutung und System der zusätzlichen Altersversorgung
- Betriebliche Zusatzversorgung und freiwillige Zusatzversicherung
- Voraussetzungen und Berechnungsmodalitäten für Betriebsrente und Zusatzrente
- Formen und Förderungsmöglichkeiten der freiwilligen Zusatzrente
- Bruttoentgeltumwandlung und Riesterrente
- Der Weg von der vorgelagerten zur nachgelagerten Besteuerung
- Dienstgeberwechsel und Überleitungsabkommen mit anderen Zusatzversorgungskassen
- Berechnungsbeispiele und Beratungsangebote der KZVK

<i>Referent</i>	Ralf Steiger, KZVK Köln
<i>Leitung</i>	Burkhard Becker, Kommende
<i>Zielgruppe</i>	alle MAVen
<i>Teilnahmegebühr</i>	EUR 90,00
<i>Ort</i>	Kommende Dortmund

## **Wirtschaftliche Daten lesen und verstehen**

### **Vertiefungstag für MAVen, die einen Wirtschaftsausschuss einrichten können**

**26. Mai**

**Di. 9.15 Uhr – 16.00 Uhr**

Dieser Tag spricht insbesondere Mitarbeitervertreter/-innen an, die in vergangenen Kursen die Möglichkeiten der Analyse von Jahresabschlüssen für ihr Unternehmen kennengelernt haben und nun eine Auffrischung benötigen oder eine Klärung von Fragen wünschen, die bei der Interpretation des Jahresabschlusses ihres Unternehmens aufgetreten sind. Dieser Tag ist sowohl für Wiederholungsfragen vorgesehen, aber auch um an den vorhandenen Jahresabschlüssen weitere Analysemöglichkeiten mithilfe von vorgefertigten Kennziffernblättern zu erarbeiten.

Denn die eigenen Jahresabschlüsse – besser die Wirtschaftsprüfungsberichte – sollen die Grundlage sein, um auf gleicher Augenhöhe mit dem Geschäftsführer die ökonomischen Gegebenheiten Ihres Unternehmens diskutieren zu können. Sollten die eigenen Jahresabschlüsse nicht mitgebracht werden können, steht eine Fallstudie zur Verfügung.

Wünschenswert wäre, wenn die Teilnehmer einen Laptop und einen USB-Stick mitbrächten, da sie umfangreiche Unterlagen erhalten werden.

**Referent** Ralf Welter, Diplom-Kaufmann, Aachen

**Zielgruppe** alle MAVen, die einen Wirtschaftsausschuss einrichten können

**Teilnahmegebühr** EUR 90,00

**Ort** Kommende Dortmund

## **Wirtschaftliche Daten lesen und verstehen**

Fachtagung für alle MAVen

**3. – 4. Februar** Mo. 9.30 Uhr – Di. 15.00 Uhr

§27a MAVO begründet eine Informationspflicht des Dienstgebers gegenüber den MAVen in wirtschaftlichen Angelegenheiten. Sie hat schriftlich zu erfolgen und zwar rechtzeitig vor wichtigen Entscheidungen, mindestens aber einmal im Jahr. Die dabei vorzulegenden Unterlagen (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Jahresabschluss, Lagebericht) werden der MAV auf Wunsch durch sachkundige Mitarbeiter/-innen erläutert. Die Vorschrift gilt für Einrichtungen, die mehr als 50 Beschäftigte haben, und die „überwiegend durch Zuwendungen der öffentlichen Hand, aus Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mit Kostenträgern oder Zahlungen sonstiger nicht-kirchlicher Dritter finanziert“ werden.

Auf diesem Hintergrund vermittelt unser Kompaktseminar (u. a. anhand eines ausführlich dargestellten Fallbeispiels) ein erstes Verständnis der Grundbegriffe und der wichtigsten Elemente eines Jahresabschlusses und des betrieblichen Rechnungswesens:

- Handels- und steuerrechtliche Grundlagen
- Buchführung und Bilanz
- Gewinn und Verlustrechnung
- Anhang und Lagebericht
- Grundregeln der Kostenrechnung
- Bewertungsansätze und Beurteilung der Lage

Insbesondere ist dieses Seminar geeignet, um auch den Mitgliedern der Wirtschaftsausschüsse in den Einrichtungen Basiswissen zu vermitteln.

**Referent** Ralf Welter, Diplom-Kaufmann, Aachen

**Leitung** Burkhard Becker, Kommende

**Zielgruppe** alle MAVen

**Teilnahmegebühr** EUR 250,00

**Ort** Kardinal-Jaeger-Haus, Schwerte

## „Auf den Ton kommt es an“ – Kommunikationstraining: Verhandlungsführung

MAVO II für alle MAVen

**11. – 13. Februar** Di. 9.30 Uhr – Do. 15.00 Uhr

Ein Großteil der Arbeit der Mitarbeitervertretung besteht darin, Gespräche zu führen, seien es die Gespräche mit den Kolleginnen und Kollegen, die Gesprächsführung während der Mitarbeiterversammlung als auch die Gespräche mit der Dienstgeberseite.

Das Training bietet die Möglichkeit, sich der Botschaften, die während Gesprächen gesendet und empfangen werden, bewusst zu werden, und zielorientiert Gespräche zu führen.

Methodisch stehen

- die Kommunikationsmodelle nach Schultz-von-Thun
  - sowie die Grundlagen der wertschätzenden Kommunikation nach M. Rosenberg (Gewaltfreie Kommunikation)
- im Mittelpunkt.

Theoriemodelle werden vorgestellt:

- das Vier-Ohren-Modell
- das Sender-Empfänger-Modell
- die Eisbergtheorie (Sach- und Beziehungsebene)
- Grundlagen der Gewaltfreien Kommunikation (aktives Zuhören, Einfühlung in die eigene Werthaltung und Gefühle, sowie Bedürfnisse)

Ganz konkret wird an Beispielen aus der MAV-Arbeit als auch an Schulfällen gearbeitet.

<b>Referentin</b>	Gabriele Backendorf, Supervision und Coaching, Osburg
<b>Leitung</b>	Burkhard Becker, Kommende
<b>Zielgruppe</b>	alle MAVen
<b>Teilnahmegebühr</b>	EUR 380,00
<b>Ort</b>	Kardinal-Jaeger-Haus, Schwerte

## **MAV-Arbeit sinnvoll organisieren**

### **MAVO III für MAVen**

**20. – 21. April**

**Mo. 9.30 Uhr – Di. 15.00 Uhr**

Die Ausgangsfragen des Kurses lauten:

- Welche Vorgaben gibt es in der MAVO zu den Aufgaben der MAV-Vorsitzenden?
- Welche Praxisaufgaben fallen dem / der Vorsitzenden in der Regel zu?
- Wie plane ich eine MAV-Amtszeit und die Verteilung der Aufgaben?
- Wie bereite ich eine MAV-Sitzung inhaltlich und organisatorisch optimal vor?
- Wie strukturiere ich in Sitzungen und Verhandlungen den Prozess von Informationsaustausch, Meinungsbildung und Entscheidungsfindung?
- Wie verhalte ich mich in personen- oder problemorientierten Verhandlungen?
- Wie organisiere ich die alltägliche MAV-Arbeit?
- Welche bürotechnischen Hilfsmittel sind notwendig?
- Welche Informationsquellen müssen erschlossen werden?
- Wie lassen sich die regelmäßigen Aufgaben bewältigen?

Neben der notwendigen Information stehen der Erfahrungsaustausch und praktische Übungen im Zentrum des Seminars.

<b>Referentin</b>	Gabriele Backendorf, Supervision und Coaching, Osburg
<b>Leitung</b>	Burkhard Becker, Kommende
<b>Zielgruppe</b>	alle MAVen
<b>Teilnahmegebühr</b>	EUR 250,00
<b>Ort</b>	Kardinal-Jaeger-Haus, Schwerte

## **Vertiefungstag: MAVO anhand von Fallbeispielen**

MAVO IV für MAVen

**11. März**

Mi. 9.15 Uhr – 16.00 Uhr

Thema der Tagung sind die wichtigen Mitbestimmungsrechte der §§ 33 – 37 MAVO. Anhand von Fallbeispielen aus dem MAV-Alltag sollen in Kleingruppen die Schritte zur Lösung dieser Fälle erarbeitet werden, um diese dann im Plenum zu erörtern bzw. Alternativen aufzuzeigen. Dabei soll das Wissen um die MAVO vertieft und das Problembewusstsein für die entsprechenden Lebenssachverhalte in der Anwendung der MAVO geschärft werden. Auch dem kollegialen Austausch wird Raum gegeben.

Die Teilnehmer/-innen werden gebeten eine MAVO zur Tagung mitzubringen.

<b>Referent</b>	Volker Mrogenda, MAV-Vorsitzender Marien Hospital, Herne
<b>Leitung</b>	Burkhard Becker, Kommende
<b>Zielgruppe</b>	MAVen mit MAVO-Grundkurs
<b>Teilnahmegebühr</b>	EUR 90,00
<b>Ort</b>	Kommende Dortmund

# TAGUNGEN FÜR MAVEN

**MAV**

*plus*

Sammeln Sie Pluspunkte für  
Ihre Kolleginnen und  
Kollegen!

Für große MAVen mit neun oder mehr Mitgliedern bietet der MAV-Bildungsbereich der Kommende je nach Bedarf ein- oder zweitägige Tagungen an, auf denen die MAV-Arbeit reflektiert und weiterentwickelt werden kann.

## Tagung für eine MAV

18. – 19. März

Mi. 9.00 – Do. 15.00

Diese Termine sind bereits belegt.

Weitere Termine auf Anfrage:

**Burkhard Becker**, Tel 0231-20605 44,

Email: [becker@kommende-dortmund.de](mailto:becker@kommende-dortmund.de)

## **Aufbau und Handhabung der AVR**

### **Aufbau I für MAVen aus dem AVR-Bereich**

**28. – 30. Januar**

**Di. 9.30 Uhr – Do. 15.00 Uhr**

Grundkenntnisse der AVR und ein schnelles Zurechtfinden im „gelben Buch“ sind von jedem MAV-Mitglied gefordert, nicht nur vom jeweiligen „Spezialisten“ in Arbeitsrechtfragen.

Das Seminar bietet eine konzentrierte Einführung in die AVR für alle, die (noch) nicht auf das Arbeitsvertragsrecht spezialisiert sind. Der Aufbau der AVR mit ihren Anlagen wird erläutert, das schnelle Auffinden von Regelungen anhand des Inhalts- und des Stichwortverzeichnisses werden eingeübt. Die arbeitsrechtliche Stellung der AVR ist ebenso ein Thema wie die richtige und sachgerechte Lesart einzelner Texte.

Im Mittelpunkt steht das angeleitete Arbeiten der TeilnehmerInnen mit dem aktuellen AVR-Text anhand ausgewählter Fallbeispiele. Die Fälle sind so gewählt, dass die Anlagen 30-33 angemessene Berücksichtigung finden.

#### **Referenten**

Martin Schenk, Vorsitzender der DiAG MAV und Mitglied der Regionalkommission NW  
Ahmed Belmir, Mitarbeitervertreter, Hamm  
Michael Zellmer, MAV-Vorsitzender, Herne

#### **Zielgruppe**

alle MAVen aus dem AVR-Bereich

#### **Teilnahmegebühr**

EUR 380,00

#### **Ort**

Kardinal-Jaeger-Haus, Schwerte

## **Weiterer Termin mit den Referenten**

**10. – 12. März**

**Di. 9.30 Uhr – Do. 15.00 Uhr**

#### **Zielgruppe**

alle MAVen aus dem AVR-Bereich

#### **Teilnahmegebühr**

EUR 380,00

#### **Ort**

Kardinal-Jaeger-Haus, Schwerte

## Arbeitszeitgestaltung – Recht und Praxis

AVR II für alle MAVen aus dem AVR-Bereich

18. – 20. Februar Di. 9.30 Uhr – Do. 15.00 Uhr

In Sachen Arbeitszeit geht in der Einrichtung nichts ohne die Mitarbeitervertretung. Die MAV bestimmt mit bei der täglichen Arbeitszeit, der Pause und der Verteilung der Arbeitszeit auf die Wochentage; damit bedarf der Dienstplan der Zustimmung der MAV.

Um diese wichtige Aufgabe verantwortungsvoll zu erfüllen, braucht es Kenntnisse des Arbeitszeitgesetzes und der Arbeitszeitregelungen nach AVR unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes. In dieser Tagung werden die verschiedenen Varianten der Arbeitszeitregelung nach AVR ausführlich dargestellt und anhand von Fallbeispielen typische Herausforderungen der Arbeitszeitgestaltung bearbeitet. Neben allgemeinen Themen und der aktuellen Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes zu Überstunden stehen unter anderem folgende Aspekte zur Information und Diskussion:

- betriebsübliche und dienstplanmäßige Arbeitszeit
- Wochenarbeitszeit und Soll-Stunden Berechnung
- Sonn- und Feiertagsarbeit
- Mehrarbeit und Überstunden
- Schicht- und Wechselschichtarbeit
- Bereitschaft und Rufbereitschaft
- Zustimmung der MAV

<i>Referenten</i>	Martin Schenk, Vorsitzender der DiAG MAV und Mitglied der Regionalkommission NW Michael Zellmer, MAV-Vorsitzender, Herne Ahmed Belmir, Mitarbeitervertreter, Hamm
<i>Zielgruppe</i>	MAVen aus dem AVR-Bereich (Teilnahme an AVR I vorausgesetzt)
<i>Teilnahmegebühr</i>	EUR 380,00
<i>Ort</i>	Kardinal-Jaeger-Haus, Schwerte

### Weiterer Termin mit den Referenten

12. – 14. Mai Di. 9.30 Uhr – Do. 15.00 Uhr

<i>Zielgruppe</i>	MAVen aus dem AVR-Bereich (Teilnahme an AVR I vorausgesetzt)
<i>Teilnahmegebühr</i>	EUR 380,00
<i>Ort</i>	Kardinal-Jaeger-Haus, Schwerte

## **| Vertiefungstage AVR**

### **AVR III für MAVen aus dem AVR-Bereich**

**26. Februar**

**Mi. 9.15 Uhr – 16.00 Uhr**

Dieser Vertiefungstag wendet sich an alle Teilnehmer/-innen, die die Seminare AVR I und II besuchten.

Die Themen der Tagung sind zum einen die Eingruppierung nach AVR und zum anderen die Arbeit mit „mitgebrachten“ Fällen und Problemen rund um die Anwendung der AVR.

Im ersten Teil der Veranstaltung werden die Eingruppierungskriterien der AVR dargelegt. Anhand von Fallbeispielen wird dann deren Anwendung eingeübt und werden Schritte zur Lösung dieser Fälle erarbeitet, zum Teil in Kleingruppen. Im Plenum werden diese anschließend erörtert bzw. Alternativen aufgezeigt.

Der zweite Teil der Vertiefungstage ist den „mitgebrachten“ Problemkonstellationen vorbehalten, also den Lebenssachverhalten „wo der Schuh gerade drückt“.

Damit sich der Referent auf diese Fälle vorbereiten kann, wird gebeten, die Anliegen bis zum 31. Januar 2020 an folgende Adresse zu senden: [becker@kommende-dortmund.de](mailto:becker@kommende-dortmund.de)

Auch dem kollegialen Austausch wird Raum gegeben.

Die Teilnehmer/-innen werden gebeten, eine aktuelle Ausgabe der AVR zur Tagung mitzubringen.

<i>Referent</i>	Martin Schenk, Vorsitzender der DiAG-MAV Paderborn, Mitglied der Regionalkommission NW
<i>Leitung</i>	Burkhard Becker, Kommende
<i>Zielgruppe</i>	alle MAVen aus dem AVR-Bereich
<i>Teilnahmegebühr</i>	EUR 90,00
<i>Ort</i>	Kommende Dortmund

## **| Weiterer Termin mit dem Referenten**

**25. Mai**

**Mo. 9.15 Uhr – 16.00 Uhr**

Damit sich der Referent für diesen Tag auf Ihre Fälle vorbereiten kann, wird gebeten, die Anliegen bis zum 11. Mai 2020 an folgende Adresse zu senden: [becker@kommende-dortmund.de](mailto:becker@kommende-dortmund.de)

<i>Zielgruppe</i>	alle MAVen aus dem AVR-Bereich
<i>Teilnahmegebühr</i>	EUR 90,00
<i>Ort</i>	Kommende Dortmund

## Das Zustimmungsverfahren bei Dienstplänen in Einrichtungen der stationären Pflege

AVR IV für MAVen aus dem AVR-Bereich

25. – 27. Februar Di. 9.30 Uhr – Do. 15.00 Uhr

Gute Dienstpläne schreiben ist eine Kunst, schlechte Dienstpläne sind ein Fluch für die betroffenen Arbeitnehmer. Dienstpläne greifen weit in die Lebensgestaltung der Arbeitnehmer ein. Dienstpläne lesen, verstehen und prüfen sind zentrale Aufgaben von Mitarbeitervertretungen. Die Erstellung von Dienstplänen gehört zum Direktionsrecht des Dienstgebers. Gültig werden sie jedoch erst durch die Zustimmung der Mitarbeitervertretung. Diese Zustimmung erteilt die MAV dann, wenn sie festgestellt hat, dass die Prinzipien der Gleichbehandlung und Recht und Billigkeit eingehalten und gewahrt sind. Geschickt und mit Augenmaß angewendet ist die Dienstplankontrolle ein machtvoll Instrument in der MAV-Arbeit.

Der Kurs soll sie in die Lage versetzen, die Dienstpläne angemessen zu beurteilen und Ihnen strategische wie taktische Hilfen für die Einführung einer Dienstplankontrolle anbieten.

Wenn Sie Dienstpläne anonymisiert mitbringen oder noch besser einige Wochen vorher an den Veranstalter schicken, können diese innerhalb der Veranstaltung gemeinsam als Anschauungsmaterial genutzt werden.

<i>Referent</i>	Martin Leo, St. Elisabeth-Krankenhaus, Köln-Hohenlind, Mitarbeitervertreter, Facharzt für Anästhesie
<i>Leitung</i>	Burkhard Becker, Kommende
<i>Zielgruppe</i>	MAVen aus dem AVR-Bereich <b>(Die vorherige Teilnahme an AVR I und AVR II ist Voraussetzung.)</b>
<i>Teilnahmegebühr</i>	EUR 380,00
<i>Ort</i>	Kardinal-Jaeger-Haus, Schwerte

## Weiterer Termin mit dem Referenten für MAVen in Einrichtungen der ambulanten Pflege

22. – 23. Juni Mo. 9.30 Uhr – Di. 15.00 Uhr

<i>Zielgruppe</i>	MAVen mit AVR I und AVR II
<i>Teilnahmegebühr</i>	EUR 250,00
<i>Ort</i>	Kardinal-Jaeger-Haus, Schwerte

# MAV

## KURSÜBERSICHT I/2020

### **Grundseminare – MAVO I** S. 5

3. – 5. März Grundlagen und Praxis der MAV-Arbeit  
16. – 18. Juni Grundlagen und Praxis der MAV-Arbeit

### **Infotag für MAVen** S. 6 ff.

7. Januar Arbeitsunfähigkeit, Arbeitsbefreiung  
14. Januar Aktuelles aus KODA und KAVO  
16. Januar Dienstvereinbarung Sucht  
23. Januar Eingruppierung und Arbeitszeit für Erzieher/-innen  
29. Januar Das Kündigungsschutzgesetz  
5. Februar Das Verfahren vor Einigungsstelle und Kirchlichem Arbeitsgericht  
19. Februar Betriebliches Eingliederungsmanagement  
16. März Dienstvereinbarung Arbeitszeitkonten  
17. März Die Mitarbeiterversammlung  
24. März Coaching für MAV-Vorsitzende und deren Stellvertreter  
28. April Das Teilzeit- und Befristungsgesetz  
5. Mai Mutterschutz/Elternzeit/Elterngeld  
13. Mai Öffentlichkeitsarbeit der MAVen  
26. Mai Vertiefungstag: Wirtschaftliche Daten lesen und verstehen  
27. Mai Formalien in der MAV-Arbeit  
9. Juni Kirchliche Zusatzversorgung/  
Altersvorsorge

### **Fachtagung für MAVen** S. 17

3. – 4. Februar Wirtschaftliche Daten lesen und verstehen

<b>MAVO II</b>		<b>S. 19</b>
11. – 13. Feb.	„Auf den Ton kommt es an ...“ – Kommunikationstraining	
<b>MAVO III</b>		<b>S. 20</b>
20. – 21. April	MAV-Arbeit sinnvoll organisieren	
<b>MAVO IV</b>		<b>S. 21</b>
11. März	Vertiefungstag MAVO	
<b>AVR I für MAVen aus dem AVR-Bereich</b>		<b>S. 22</b>
28. – 30. Januar	Aufbau und Handhabung der AVR	
10. – 12. März	Aufbau und Handhabung der AVR	
<b>AVR II für MAVen aus dem AVR-Bereich</b>		<b>S. 23</b>
18. – 20. Feb.	Arbeitszeitgestaltung – Recht und Praxis	
12. – 14. Mai	Arbeitszeitgestaltung – Recht und Praxis	
<b>AVR III für MAVen aus dem AVR-Bereich</b>		<b>S. 24</b>
26. Februar	Vertiefungstag AVR (Teil 1)	
25. Mai	Vertiefungstag AVR (Teil 2)	
<b>AVR IV für MAVen aus dem AVR-Bereich</b>		<b>S. 25</b>
25. – 27. Feb.	Das Zustimmungsverfahren bei Dienstplänen in Einrichtungen der stationären Pflege	
22. – 23. Juni	Das Zustimmungsverfahren bei Dienstplänen in Einrichtungen der ambulanten Pflege	
<b>Tagung für MAVen</b>		<b>S. 21</b>
18. – 19. März	Tagung für eine MAV	

# MAV

## VORSCHAU II/2020

### Grundseminare – MAVO I

25. – 27. Aug. Grundlagen und Praxis der MAV-Arbeit

### Infotag für MAVen

20. August Besuch von Verhandlungen am  
Arbeitsgericht Dortmund
9. September Betriebliches  
Eingliederungsmanagement
10. September Rolle und Selbstverständnis als  
Mitarbeitervertreter
17. September Zwingende Regeln zum Schutz vor  
Überlastung durch Arbeitszeit – die AVR  
und die Vorgaben der  
Aufsichtsbehörden
1. Oktober Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit
4. November Die Rolle der MAV im Umgang mit  
Überlastungsanzeigen
26. November Aktuelles aus dem Schulrecht
7. Dezember Vorbereitung der MAV-Wahl
8. Dezember Aktuelles aus der Rechtsprechung der  
Arbeitsgerichte
10. Dezember Vorbereitung der MAV-Wahl
15. Dezember Die Rolle der MAV im Dienstgeber-  
Mitarbeitergespräch gem. § 26 Abs. 3a  
MAVO

### Fachtagung für MAVen

31. Aug. – 1. Sept. Office-Management
7. – 8. Sept. Coaching für MAV-Vorsitzende und  
stellv. Vorsitzende
22. – 24. Sept. Grundkurs „Wirtschaftliche Daten lesen  
und verstehen“
27. – 29. Okt. „Gespräche zwischen Tür und Angel“
10. – 12. Nov. Aufbaukurs „Wirtschaftliche Daten lesen  
und verstehen“

23. – 24. Nov. Sozialversicherungsrechtliche Fragen  
rund um den kranken Arbeitnehmer

### **MAVO II**

1. – 3. Dez. Kommunikation

### **MAVO III**

28. – 29. Sept. MAV-Arbeit sinnvoll organisieren

### **MAVO IV**

2. September Vertiefungstag MAVO

### **AVR I für MAVen aus dem AVR-Bereich**

1. – 3. Sept. Aufbau und Handhabung der AVR

### **AVR II für MAVen aus dem AVR-Bereich**

3. – 5. Nov. Arbeitszeitgestaltung – Recht und Praxis

### **AVR III für MAVen aus dem AVR-Bereich**

15. September Vertiefungstag AVR

### **AVR IV für MAVen aus dem AVR-Bereich**

6. – 8. Okt. Das Zustimmungsverfahren bei  
Dienstplänen in Einrichtungen der  
stationären Pflege

17. – 19. Nov. Das Zustimmungsverfahren bei  
Dienstplänen in Einrichtungen der  
ambulanten Pflege

# II/2020

## Allgemeine Hinweise und Geschäftsbedingungen

### ■ Freistellung und Kostenübernahme

Alle Veranstaltungen sind vom Erzbistum Paderborn und vom Diözesan-Caritasverband als fachlich geeignet anerkannt. Neben den Schulungen aktualisieren die Informationstage das Wissen der Teilnehmer in den verschiedenen MAV-Tätigkeitsfeldern und Rechtsgebieten u. a. in Form eines Überblicks über Rechtsentwicklungen (z.B. Gesetzgebung) und Rechtsprechung und sind somit direkte MAV-Arbeit. Mitarbeitervertreter haben für die sie betreffenden Angebote Anspruch auf Freistellung und Fortzahlung der Bezüge. Der Dienstgeber trägt für die Schulungen und Informationstage die gesamten Seminarkosten einschl. der Reisekosten (§§16 und 17 Abs. 1 MAVO).

### ■ Anmeldung

Sie können sich bequem über die Anmeldefunktion unserer Internetseite **kommende-dortmund.de** (im Menu „Veranstaltungen“ weiter zu „Mitarbeitervertretungen“) anmelden;

ansonsten: über das Sekretariat (Regina Kister) **bitte immer schriftlich** per Email **kister@kommende-dortmund.de**, per Fax (0231-2060580) oder per Post. Für Rückfragen steht Frau Kister telefonisch unter der Rufnummer 0231-2060535 (Mo. – Fr., 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr) zur Verfügung.

Geben Sie bitte bei der **Anmeldung** in jedem Fall **Name** und **Vorname** sowie die **Anschrift der Einrichtung** und – falls diese von der **Einrichtungsanschrift abweichen sollte** – die **Rechnungsanschrift an!**

### ■ Teilnahmegebühr

Wir bitten, die Teilnahmegebühr erst nach Erhalt der Rechnung zu überweisen. Die Gebühr beträgt (einschl. Seminarunterlagen, Vollverpflegung und Übernachtungsmöglichkeit bei mehreren Tagen):

für einen Tag 90,00 EUR, für zwei Tage 250,00 EUR

für drei Tage 380,00 EUR

Kosten für Teilleistungen, die nicht in Anspruch genommen werden, können nicht erstattet bzw. abgezogen

werden, da die Gebührensätze auf einer Pauschalkalkulation beruhen.

### ■ **Fristen und Ausfallkosten**

1. Tritt der Teilnehmer bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurück, kann seitens des Bildungshauses eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 Euro in Rechnung gestellt werden. Tritt er in der Zeit vom 13. Tag bis 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn zurück, sind vom Teilnehmer 50% des Veranstaltungsbeitrages als Stornierungskosten zu tragen. Bei einem späteren Rücktritt oder bei Nichterscheinen oder vorzeitigem Beenden der Teilnahme ist der volle Veranstaltungsbeitrag zu zahlen. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit des Rücktritts ist das Eingangsdatum der Erklärung bei dem Bildungshaus.

2. Der Teilnehmer wird von den unter Ziffer VII.1 genannten Verpflichtungen frei, wenn eine von ihm benannte geeignete Ersatzperson an seiner Stelle in den Vertrag eintritt. Einzelheiten hierzu sind mit dem Bildungshaus abzusimmen.

(Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbestimmungen, Stand November 2017.)

Die vollständigen AGB finden Sie unter [www.kommende-dortmund.de](http://www.kommende-dortmund.de) im Impressum.

### ■ **Anschriften und Ansprechpartner**

Sozialinstitut Kommende  
Brackeler Hellweg 144  
44309 Dortmund

Kardinal-Jaeger-Haus  
Bergerhofweg 24  
58239 Schwerte

Korrespondenz bitte nur über die Kommende.  
Ihre Ansprechpartner dort:

**Burkhard Becker**, Tel 0231-20605 44,  
Email: [becker@kommende-dortmund.de](mailto:becker@kommende-dortmund.de)

**Regina Kister**, Tel 0231-20605 35,  
Email: [kister@kommende-dortmund.de](mailto:kister@kommende-dortmund.de)

# Anreise

## So erreichen Sie die Kommende Dotmund

### mit der Bahn:

- **bis Dortmund Hbf**, dann U41, 45, 47 bis Kampstr. (1. Haltestelle) und weiter mit der U 43 in Richtung Wickede bis Haltestelle Brackel Kirche, ca. 150 m Fußweg entlang dem Brackeler Hellweg in Fahrtrichtung der Staßenbahn, auf der linken Straßenseite.
- **bis Unna**, dann mit der S-Bahn 4 Richtung Dortmund-Lütgendortmund bis Haltestelle Brackel, ca. 500 m Fußweg Richtung Norden. Die Straße mündet gegenüber der Toreinfahrt zur Kommende auf den Brackeler Hellweg.

### mit dem Auto:

- BAB A1 Münster – Köln ab Kreuz Dortmund-Unna auf die BAB A44 in Richtung Dortmund und weiter auf der B1 bis Abfahrt DO-Sölde, hier in Richtung DO-Brackel bis Brackeler Hellweg, dann links, nach 300 m rechts durch das Tor an der rechten Straßenseite.

## So erreichen Sie das Kardinal-Jaeger-Haus (Kath. Akademie Schwerte)

### mit der Bahn:

- **bis Schwerte**, dann mit dem Bus Linie 430 Richtung Hörde bis Haltestelle „Bergstraße“, dort auf der gegenüberliegenden Straßenseite in die Bergstraße, nach 300 m links in den Bergerhofweg, 7 Minuten Fußweg bis zur Akademie. Alternativ: Mit dem Taxi ab Bahnhof Schwerte zur Akademie ca. 8,00 EUR.
- **bis Dortmund Hbf**, dann mit der U-Bahn U 41 Richtung Hörde bis Haltestelle Hörde Bhf., weiter mit dem Bus Linie 430 Richtung Schwerte bis Haltestelle „Bergstraße“. Fußweg siehe oben.

### mit dem Auto:

- BAB A1 Köln – Münster Abfahrt Schwerte, von dort 150 m in Richtung Dortmund, dann links in die Bergstraße, nach 180 m links in den Bergerhofweg, nach 450 m liegt die Akademie rechts der Straße. Kath. Akademie ist ausgeschildert.

